

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 87 (2002)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

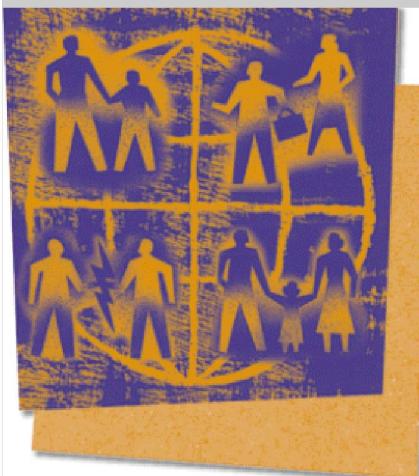
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



"Wir wissen, dass unsere Nation sich zuzeiten gegenüber anderen Ländern ignorant oder arrogant verhalten hat." Dieser Satz steht in einem Aufruf "für den gerechten Krieg gegen den Terrorismus", den Anfangs Februar 58 führende Wissenschaftler und Intellektuelle unterschrieben haben, darunter Francis Fukuyama, Samuel Huntington und Michael Walzer. Der Appell, den Kampf "für die universalen Prinzipien der Menschenrechte" zu unterstützen, übt sich vorab in Zerknirschung, so etwa im Eingeständnis, Amerika habe zuweilen "eine fehlgeleitete und ungerechte Politik" betrieben. "Wir wissen", heißt es in der Erklärung, die im Internet abzurufen ist, "dass Krieg schrecklich und zuletzt das Eingeständnis eines politischen Misserfolgs ist. Wir wissen auch, dass die Linie, die Gut und Böse trennt, nicht

THEMEN in diesem FREIDENKER

Menschenrechte als Deckmantel?	1, 3
50 Jahre IHEU	2
(In)Toleranz	3
Der Mensch und die Natur	4
Büchertisch	6

Menschenrechte als Deckmantel?

zwischen Gesellschaften oder gar Religionen, sondern mitten durch menschliche Herz geht." Doch gebe es Zeiten, in denen die erste und wichtigste Antwort auf "das Böse" sei, es zu stoppen, Zeiten, in denen der Krieg nicht nur moralisch erlaubt, sondern moralisch geboten sei. Diese Zeit sei jetzt da. Die moralische Rechtfertigung des Krieges beruft sich auf fünf fundamentale Werte; neben der Gewissens- und Religionsfreiheit auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Individuums. Die Anstrengung, das politische Handeln der USA an ihren eigenen moralischen und rechtlichen Prinzipien zu messen und damit einer intellektuell fundierten und nachvollziehbaren Beurteilung zugänglich zu machen, ist zu begrüßen. Das Papier hat aber eine entscheidende Schwäche: Es nennt keine Namen oder Verantwortliche, sondern erklärt den Terrorismus zum "Bösen" schlechthin und damit zum Gegner. Gegen einen dermassen entpersonifizierten Gegner, gelangen die Autoren dann auch mit grossem Pathos zum Schluss, gebe es einen "gerechten Krieg". Mit ihrer Argumentation stehen sie aber letzten Endes am gleichen Punkt wie die islamistischen Fundamentalisten: Wer behaupten will, dass er einseitig die einzige gerechte Lösung entwerfen kann und durchsetzen muss, hat bereits eine fundamentalistische Position bezogen. Humanistische Bescheidenheit würde es gebieten allenfalls von einer möglichen "Rechtfertigung" für eine kriegerische Handlung zu sprechen, keinesfalls aber von einem "gerechten Krieg". Eine aufgeklärte Rechtfertigung muss klären, welche Gewalt unter welchen Umständen für die Erreichung welcher Ziele zulässig ist. Die Erklärung gibt denn auch keine Antwort auf die Frage, ob und wie konkrete militärischen Aktionen in Afghani-

stan (oder allfällige weitere gegen den Irak) ethisch gerechtfertigt werden können. Der Schutz des individuellen Menschenlebens, der einer jener Grundwerte ist, die es laut dem Papier mit diesem Krieg zu verteidigen gilt, gerät in Konflikt mit der Realität eines Bombenkriegs, in dem zivile Opfer nicht zu vermeiden sind. Wenn es wirklich "die primäre moralische Rechtfertigung eines Krieges ist, Unschuldige vor sichem Leid zu bewahren", dann muss das Leid der unschuldigen Zivilbevölkerung in Afghanistan und anderswo mit demselben ethischen Massstab gemessen werden. Wo das nicht geschieht, wo Menschenleben als unvermeidliche "Kollateralschäden" abgetan werden, drängt sich die Frage auf, ob nicht die von den Kriegsherren so laut geprägten Menschenrechte als Deckmantel für herkömmliche Machtpolitik missbraucht werden.

Es geht nicht darum, einem bedingungslosen Pazifismus das Wort zu reden – dies wäre ebenfalls eine dogmatische Position – sondern die Akteure darauf zu verpflichten, die komplexe Frage zu beantworten, welche Mittel man für welche Ziele riskieren und verantworten kann und welches kurz-, mittel- und langfristig die ökonomischen, sozialen, politischen und militärisch-polizeilichen Bedingungen der Kriegsprävention und des globalen Friedens sind. Das hiesse aber auch Abstand zu nehmen von der üblichen dualen Denkweise (Zuschlagen oder Noch-nicht-Zuschlagen?) und von persönlich oder parteipolitisch motivierten wahlaktischen Überlegungen. Deshalb ist es zwingend, dass nicht einzelne Präsidenten solche Entscheidungen fällen können, sondern, dass die Weltgemeinschaft die Verantwortung für Ordnung auf dem Planeten übernimmt. Wirklich mit rechten Dingen würde

Forts. S. 3